

Haushaltssatzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVObI. S. 371, 375) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.964.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.922.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	41.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.750.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.621.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.590.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.354.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	86,63 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbsteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 Euro.

Wentorf bei Hamburg, 05.12.2013

gez. (L.S.)
Matthias Heidelberg
Bürgermeister